

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 beschlossen:

Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes

Das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 19 Abs. 2, 25 Abs. 2 und 37 Abs. 2 wird jeweils folgender Satz angefügt:

„Für die Bestellung des Schulleiters ist die Niederösterreichische Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen zuständig.“

2. Im § 60 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Für die Bestellung des Schulleiters ist die Niederösterreichische Landeslehrerkommission für berufsbildende Pflichtschulen zuständig.“